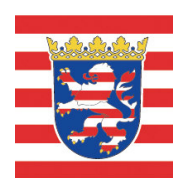


Der Europäische Sozialfonds in Hessen  
in der Förderperiode 2014 bis 2020

HESSEN



## Förderaufruf

des Hessischen Ministeriums für  
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

im Programm

„Projekte der beruflichen Bildung“



**Europäischer Sozialfonds**  
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**Antragsteller, die im Jahr 2021 Projekte des Förderprogramms „Projekte der beruflichen Bildung“ im Rahmen der Hessischen Qualifizierungsoffensive des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) mit dem thematischen Schwerpunkt berufliche Qualifizierung für die digitale Wirtschaft realisieren möchten, werden hiermit aufgerufen, bis zum 24.08.2020 einen Projektantrag einzureichen.**

## **I. Allgemeine Hinweise zu Förderaufrufen im Programm „Projekte der beruflichen Bildung“**

Dieser Projektauftrag ist auf der Homepage des ESF Hessen unter [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) veröffentlicht.

Dem Antragsverfahren liegen die Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014 und 2020 in der Fassung vom 10. Dezember 2014 (StAnz. Nr. 3/2015, S. 47 ff.) sowie die unter [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) veröffentlichten Projektauswahlkriterien „Der Europäischen Sozialfonds in Hessen in der Förderperiode 2014 bis 2020 – Projektauswahlkriterien“ zugrunde.

Weiterhin gilt die Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive in der Fassung vom 17.09.2018 (StAnz. Nr. 38/2018, S. 1075 ff.).

Aus der Vorlage der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden. Der Projektauftrag erfolgt unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel.

## **II. Vorgaben zum Antragsverfahren**

### **II.1 Allgemeine Vorgaben**

Einzureichende Projektanträge betreffen das Förderprogramm „Projekte der beruflichen Bildung – Projekte in besonderem Landesinteresse“.

Der Förderzeitraum beträgt 12 Monate im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021. Eine Förderung über den 31.12.2021 hinaus ist nicht möglich.

Antragsberechtigt sind

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.

## II.2 Formvorgaben

Die Projektanträge bestehen aus einem inhaltlichen Projektkonzept sowie einem Projektantrag über das ESF-Kundenportal ([www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de)).

Das inhaltliche Projektkonzept muss folgende zur Beurteilung und Bewertung notwendigen Unterlagen und Angaben enthalten:

- Vollständige, ausformulierte Darstellung des Projekts analog der Gliederung der **Vorlage Projektkonzept** (abzurufen auf [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de), Bereich Förderprogramm „Projekte der beruflichen Bildung“), Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Überschriften 2 pt größer, Zeilenabstand 1,5. **Die vorgegebene Gliederung ist zwingend einzuhalten.** Der Abschnitt „Überblick zum Projekt“ soll eine Seite, das gesamte inhaltliche Projektkonzept **max. 20 Seiten** nicht überschreiten.
- Eine Zuordnung des beantragten Personals zu konkreten Funktionen und Aufgaben im Projekt.

Die zu fördernden Projekte müssen die horizontalen Prinzipien der Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 berücksichtigen. Diese sind im Einzelnen: „Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung“. Entsprechend müssen die Projektanträge Angaben dazu enthalten, welche Beiträge im Rahmen der Umsetzung zur Erfüllung dieser Prinzipien geleistet werden. Nähere Informationen zu den horizontalen Prinzipien entnehmen Sie bitte den entsprechenden Merkblättern. Diese stehen auf [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) zum Download bereit.

## **II.3 Einreichen der Projektanträge**

Projektanträge sind bis zum **24.08.2020** bei der WIBank in schriftlicher sowie in elektronischer Form einzureichen. Die elektronische Antragstellung muss über das Kundenportal [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) erfolgen. Den Projektanträgen sind ein inhaltliches Projektkonzept mit Angaben zu Arbeitsschritten, geplanten Ergebnissen, Zeit-, Ausgaben- und Finanzierungsplan (siehe II.2) sowie ggf. eine Ko-Finanzierungsbestätigung und der Fragebogen zur Strukturqualität beizufügen. Es gilt das Eingangsdatum des unterzeichneten Projektantrags bei der WIBank.

Die schriftliche Antragstellung erfolgt an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

– rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale –

Arbeitsmarkt/ ESF Consult Hessen II

Herrn Thomas Gras

Gustav-Stresemann-Ring 9

65189 Wiesbaden

E-Mail: [thomas.gras@wibank.de](mailto:thomas.gras@wibank.de)

Projektanträge, die den Vorgaben unter II.2 und II.3 nicht entsprechen, können im weiteren Antragsverfahren nicht berücksichtigt werden.

## **III. Programmspezifische Regelungen, Projektauswahl und Auswahlkriterien**

### **III.1 Vorbemerkung zu Projektzielen und -inhalten**

Das Hessische Wirtschaftsministerium möchte einen Anreiz dafür schaffen, dass hessische Akteure der beruflichen Bildung die Digitalisierung in Inhalten und Formaten der beruflichen Qualifizierung vorantreiben können. Damit soll die hessische Wirtschaft bei der Bewältigung und Gestaltung der Wirtschaft 4.0 unterstützt werden. Profitieren sollen hiervon insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Betriebe, Sozialpartner, Kammern, Gebietskörperschaften, Bildungsträger, Berufsschulen, Bildungszentren, Forschungseinrichtungen und sonstige Akteure der beruflichen Bil-

derung sind dazu aufgerufen, inhaltlich und methodisch innovative Konzepte und Angebote zur digitalisierungsbezogenen beruflichen Aus- und Weiterbildung zu entwickeln und zu erproben.

„Digitalisierungsbezogen“ bedeutet für die Zwecke dieses Projektaufrufs, dass sich die entsprechenden Konzepte und Angebote auf einen oder mehreren der folgenden Kompetenzbereiche beziehen sollten:

- Schlüsselkompetenzen für digitalisiertes Wirtschaften. Hierzu gehören bspw. Recherche, Auswertung und Verwaltung von Informationen und Daten, Interaktion und Zusammenarbeit mittels digitaler Technologien, Entwicklung und Verbreitung digitaler Inhalte, Schutz digitaler Daten. (Auflistung ist beispielhaft und nicht abschließend.)
- Umgang mit neuen Technologien und Unternehmensprozessen. Hierzu gehören bspw. Industrie 4.0, Automatisierungstechnik, Robotik, digitale Konstruktions- und Fertigungsprozesse, additive Fertigung, Schutz digitaler Infrastruktur. (Auflistung ist beispielhaft und nicht abschließend.)
- Nutzung digitaler Medien in Bildungsprozessen und Gestaltung von Selbstlernprozessen. Hierzu gehören bspw. Ansätze für E-Learning bzw. Blended Learning, Serious Games, Nutzung digitaler Plattformen, Entwicklung von Webanwendungen. (Auflistung ist beispielhaft und nicht abschließend.)

Die Konzepte und Angebote können berufs- bzw. branchenspezifisch oder auch berufs- bzw. branchenübergreifend ausgestaltet werden.

Die in Umsetzung des Projektes entwickelten Qualifizierungsangebote sollen allen interessierten Bildungsdienstleistern für eine Nachnutzung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

### **III.2 Projektauswahl – allgemeiner Rahmen**

Die Prüfung und Bewertung der eingegangenen Projektanträge erfolgt durch einen Bewilligungsausschuss auf Basis der unter [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) veröffentlichten Projektauswahlkriterien „Der Europäische Sozialfonds in Hessen in der Förderperiode 2014 bis 2020 – Projektauswahlkriterien“. Der Bewilligungsausschuss erarbeitet die

Entscheidungsvorlage für das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Die Projektauswahl erfolgt in einem transparenten, nachvollziehbaren und vollständig dokumentierten Prozess im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Antragsteller werden umgehend über die Förderentscheidung informiert.

### III.3 Projektauswahl – programmspezifische Kriterien

Für die Bewertung der Förderanträge auf der Basis dieses Projektauftrags werden die allgemeinen Projektauswahlkriterien des ESF Hessen 2014-2020 folgendermaßen spezifiziert und gewichtet:

<b>Kriterium</b>	<b>Gewichtung</b>
Verankerung des geplanten Projekts in regionalen Entscheidungsstrukturen (Landkreis oder kreisfreie Stadt bzw. kommunenübergreifend). Nachweis der Unterstützungsbereitschaft relevanter politischer Entscheidungsträger gegenüber dem Antragsteller durch Absichtserklärungen.	Zwingend zu erfüllen, daher außerhalb der prozentualen Gewichtung.
Konzept zur Zusammenarbeit mit und Vernetzung von relevanten Akteuren und Lernorten (wie u.a. Unternehmen, Überbetriebliche Ausbildungsstätten, Bildungszentren, berufsbildende Schulen, Beratungsinstitutionen und Hochschulen) in der Region, in der die Projektumsetzung erfolgen soll, um dauerhaft tragfähige Kooperationsstrukturen zu etablieren. Nachweis der Kooperationsbereitschaft relevanter Akteure mit dem Antragsteller durch Absichtserklärungen.	20 Prozent

<p>Darstellung der Kenntnisse der regionalen Unternehmenslandschaft einschließlich des Handlungsbedarfs im Hinblick auf den digitalen Wandel und der konkreten zu digitalisierenden Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsinhalte (ggf. branchenspezifisch).</p> <p>Darauf aufbauend Konzept zur Erhebung / Bündelung der Qualifizierungsbedarfe regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen und Einbezug der Unternehmen in die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten (ggf. branchenspezifisch).</p>	<p>20 Prozent</p>
<p>Konzept zur Entwicklung von arbeitsplatznahen berufsbegleitenden Qualifizierungsangeboten in einem oder mehreren der oben aufgeführten Kompetenzbereiche, die sich an eine oder mehrere der folgenden Zielgruppen richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte in KMU,</li> <li>• Auszubildende in KMU,</li> <li>• Lehr- und Trainingspersonal in der Ausbildung bzw. Weiterbildung.</li> </ul> <p>Aufgreifen der methodisch-didaktischen Möglichkeiten, die Digitalisierungsprozesse in der Gestaltung und Umsetzung beruflicher Bildungsangebote selbst eröffnen.</p>	<p>30 Prozent</p>
<p>Konzept zur Erprobung der entwickelten Qualifizierungsangebote in betrieblichen bzw. betriebsnahen Settings inklusive Angaben zur Kommunikation und Bewerbung des Angebots sowie zur Auswahl der beteiligten Betriebe</p>	<p>20 Prozent</p>
<p>Konzept zum Transfer der modellhaften Qualifizierungsangebote in die betriebliche Praxis und in die Fläche</p>	<p>10 Prozent</p>
<p>Wirtschaftliche Angemessenheit der geplanten Ausgaben</p>	<p>Zwingend zu erfüllen, daher außerhalb der prozentualen Gewichtung.</p>

### **III.4 Art und Umfang der Förderung (Zuwendung)**

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf der Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Verwaltungsausgaben werden mit 20 % der als zuwendungsfähig anerkannten Vergütungen für eigenes oder fremdes Personal (Arbeitgeber-Brutto) pauschal beantragt und abgerechnet.

Notwendige Ausgaben für Reisekosten können in angemessenem Umfang beantragt werden. Die Abrechnung erfolgt nach dem Hessischen Reisekostengesetz.

Darüber hinaus können Sachausgaben für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit in angemessenem Umfang als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Zusätzlich ist die Abrechnung von Miete und Nebenkosten für Büroräume, die durch das im Projekt eingesetzte Personal genutzt werden, möglich.

Die Förderung kann aus Mitteln des ESF sowie aus Landesmitteln erfolgen. Der Fördersatz beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Wiesbaden, 22. Juni 2020

Hessisches Ministerium für  
Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen

Az.: IV4-B-099-d-02-11-R#013